



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	341
	Verantwortlich:	Dez.6
Sanierung der zwei Straßenbrücken über die Bahngleise im Zuge der Hubstraße in Durlach Vergabe von Bauarbeiten		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Bauausschuss	23.03.2018	3	X		

Antrag an den Gemeinderat/Ausschuss

Der Bauausschuss genehmigt die Vergabe folgender Arbeiten:

Sanierung der zwei Straßenbrücken über die Bahngleise im Zuge der Hubstraße in Durlach

an die Firma: **Reif GmbH & Co. KG, Rastatt**
zum Angebot vom: **30. Januar 2018**
abschließend mit: **828.816 EUR**

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Zuschlag zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)			nein	X	ja	
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt			Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
870.000 EUR (Sanierung Stahlbrücke) 150.000 EUR (Instandsetzung Betonbrücke)	Eine Förderung aus Denkmalschutzmitteln ist beantragt				Betrieb/Unterhaltung 15.800 EUR/a Kalkulatorische Kosten 29.000 EUR/a	
Haushaltsmittel stehen in voller Höhe zur Verfügung Kontierungsobjekt: Projekt: 7.661302, 1.660.54.10.04.01 Ergänzende Erläuterungen:						
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant		X	nein		ja	Handlungsfeld:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)			nein	X	ja	durchgeführt am im Zuge der Haushaltsberatungen
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		X	nein		ja	abgestimmt mit

1.1. Kurzbeschreibung des Bauvorhabens und der Leistungen

Die Brücke über die DB-Strecke Karlsruhe – Pforzheim im Zuge der Hubstraße ist aus dem Jahr 1907. Es handelt sich um eine genietete Stahlkonstruktion, die unter Denkmalschutz steht.

Der gesamte Korrosionsschutz der Brücke ist inzwischen großflächig abgewittert und es bestehen bereits erste Abrostungen.

Für den langfristigen Erhalt der denkmalgeschützten Brücke müssen umfangreiche Korrosionsschutz- und Abdichtungsmaßnahmen ausgeführt werden. Dazu muss der Überbau in Gleissperrpausen ausgehoben und seitlich gelagert werden.

Der Kraftfahrzeugverkehr wird für die gesamte Dauer der Baumaßnahme umgeleitet. Für den Fuß- und Radverkehr kann dagegen, mit Ausnahme von wenigen Tagen während der Ein- und Aushubphasen des Überbaus, ein provisorischer Übergang geschaffen werden.

Auf Grund der Sperrung des Übergangs über die Stahlbrücke für den Kraftfahrzeugverkehr und dem damit verbundenen geringeren Verkehrsaufkommen ist vorgesehen, notwendige Sanierungsarbeiten an der nachfolgenden Spannbetonbrücke über die Bahnstrecke Karlsruhe – Heidelberg zeitgleich durchzuführen. Diese Arbeiten sind nicht Teil der projektvorgestellten Maßnahme.

An dieser Spannbetonbrücke liegen an einem Querträger und den darunter befindlichen Stützen starke Schädigungen durch Tausalze vor. Zur Sanierung muss der Konstruktionsbeton in vielen kleinen Teilschritten abgetragen und durch Spritzbeton ergänzt werden. Einige der Abschnitte liegen im Bahnbereich und müssen in nächtlichen Sperrpausen ausgeführt werden. Die Brücke wird dem Verkehr halbseitig über die gesamte Bauzeit zur Verfügung stehen.

Beide Sanierungen sollen möglichst gemeinsam erfolgen und sind abhängig von den beantragten Sperrpausen. Sollten diese Sperrpausen nicht ausreichen, kann gegebenenfalls die Ausführung der Spannbetonbrücke auch zu einem anderen Zeitpunkt abgewickelt werden.

Im Einzelnen sind folgende Arbeiten auszuführen:

Abschnitt 1: Denkmalgeschützte Stahlbrücke DB-Strecke Karlsruhe - Pforzheim

Betonabbruch	50 m ³
Stahlbeton herstellen	50 m ³
Abdichtung ZTV ING 7.1	190 m ²
Gussasphalt (Schutz- und Deckschicht)	110 m ²
Korrosionsschutz erneuern	1050 m ²
Einbau Fahrbahnübergang	6 m
Brückenein- und Aushub	1 psch

Abschnitt 2: Spannbetonbrücke DB-Strecke Karlsruhe - Heidelberg

Betonabtrag mit HDW-Strahlen, abschnittsweise	6 m ³
Spritzbetonauftrag	6 m ³

1.2 Projektvorstellung Stahlbrücke

Bauausschuss am 8. April 2016
Hauptausschuss am 12.04.2016

1.3 Ausschreibung nach VOB:

öffentlich ☒

beschränkt ☐

freihändige Vergabe nach § 3 Ziff. 3 ☐

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von 10 Firmen angefordert.

Submissionsergebnis vom 30. Januar 2018:

1. Fa. Reif GmbH & Co. KG, Rastatt	828.816 EUR (100 %)
2. Bieter B	882.335 EUR (106 %)
3. Bieter C	927.466 EUR (112 %)
4. Bieter D 1 NA	1.055.608 EUR (127 %)
5. Bieter E	1.073.958 EUR (130 %)

Das von Bieter D eingereichte Nebenangebot würde selbst bei Wertung die Bieterreihenfolge nicht verändern.

Ablauf der Zuschlagsfrist: 23. März 2018

Bauzeit: April – September 2018

1.4 Angebotsbeurteilung mit Vergabevorschlag:

Günstigste Bieterin ist die Firma Reif GmbH & Co.KG, Rastatt. Sie verfügt über die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit sowie Personal und Gerätschaft, um die Arbeiten ordnungs- und termingemäß ausführen zu können.
Die Unbedenklichkeitsbescheinigungen liegen vor.

Die Firma Reif GmbH & Co. KG, Rastatt, hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.
Das Tiefbauamt schlägt daher vor, hieraus den Zuschlag zu erteilen.

Ein Hinweis über eine Vergabesperre bei der Melde- und Informationsstelle liegt nicht vor.

1.5 Kostenvergleich:

Anteil Kostenberechnung denkmalgeschützte Stahlbrücke	646.000 EUR
Anteil Betonsanierung Spannbetonbrücke	150.000 EUR
Wirtschaftlichstes Angebot	<u>828.816 EUR</u>
Mehrbetrag	32.816 EUR

Die Mehrkosten können innerhalb der Maßnahme Sanierung Hubwegbrücke (denkmalgeschützte Stahlbrücke) aufgefangen werden.

1.6 Angaben über Finanzierung (Haushaltsmittel, Verpflichtungserklärungen, Zuschüsse)

Der Aufwand wird bei den Projekten
7.661302 – Gemeindestraßen, Sanierung Hubwegbrücke mit 870.000 EUR
1.660.54.10.04.01 – Unterhaltung von Brückenbauwerken mit 150.000 EUR
verrechnet.

Die erforderlichen Mittel stehen zur Verfügung.

Beschluss:

I. Antrag an den Bauausschuss

1. Der Bauausschuss beschließt die Vergabe folgender Arbeiten:

**Sanierung der zwei Straßenbrücken über die Bahngleise im Zuge der
Hubstraße in Durlach
Vergabe der Bauarbeiten**

an die Firma: **Reif GmbH & Co. KG, Rastatt**

zum Angebot vom: **30. Januar 2018**

abschließend mit: **828.816 EUR**

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Zuschlag zu erteilen.